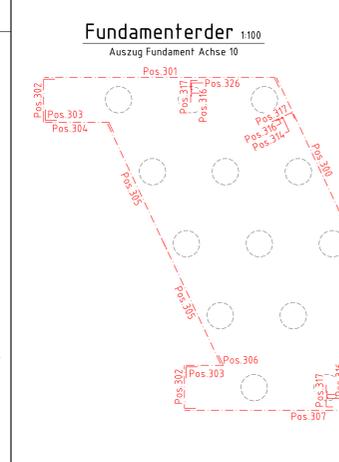
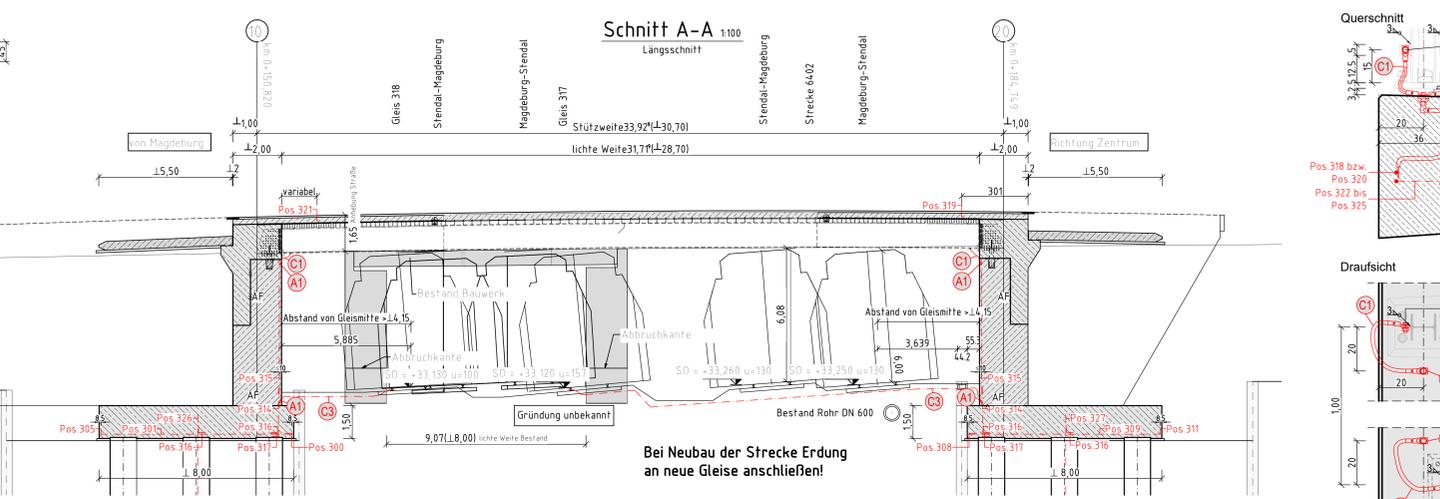
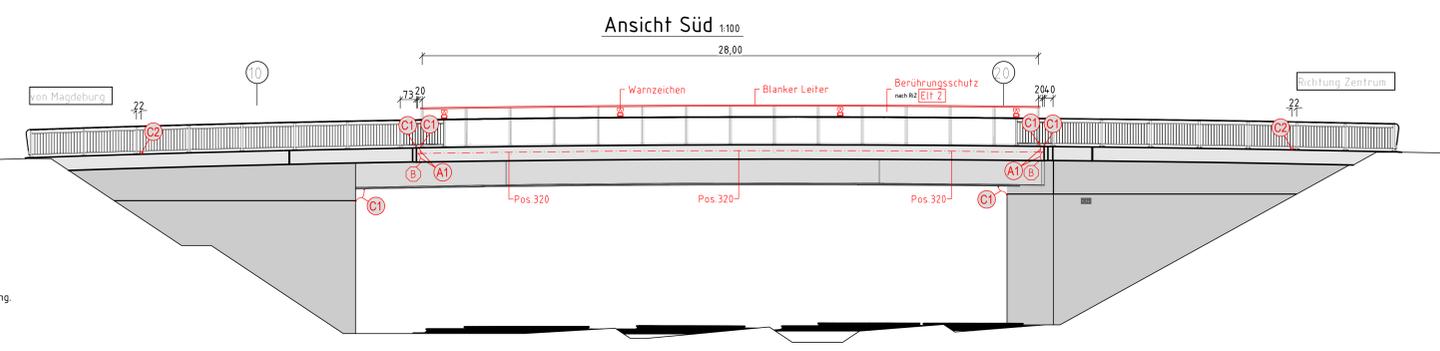
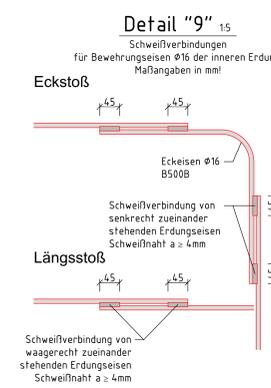
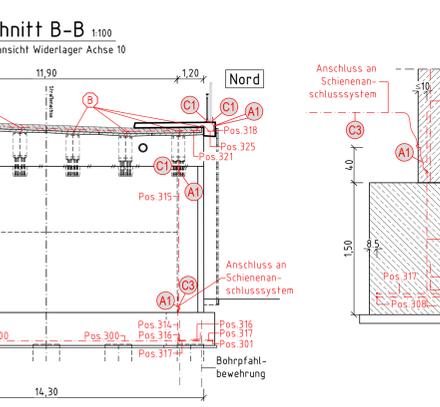
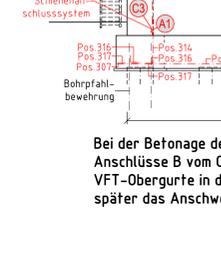
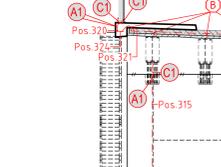
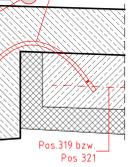
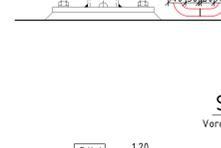
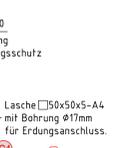
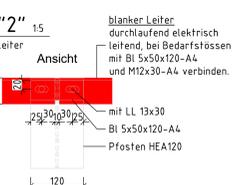
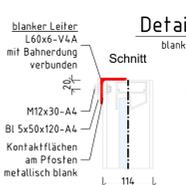
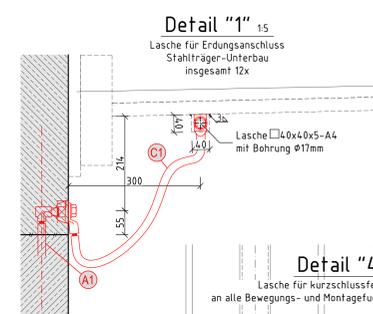
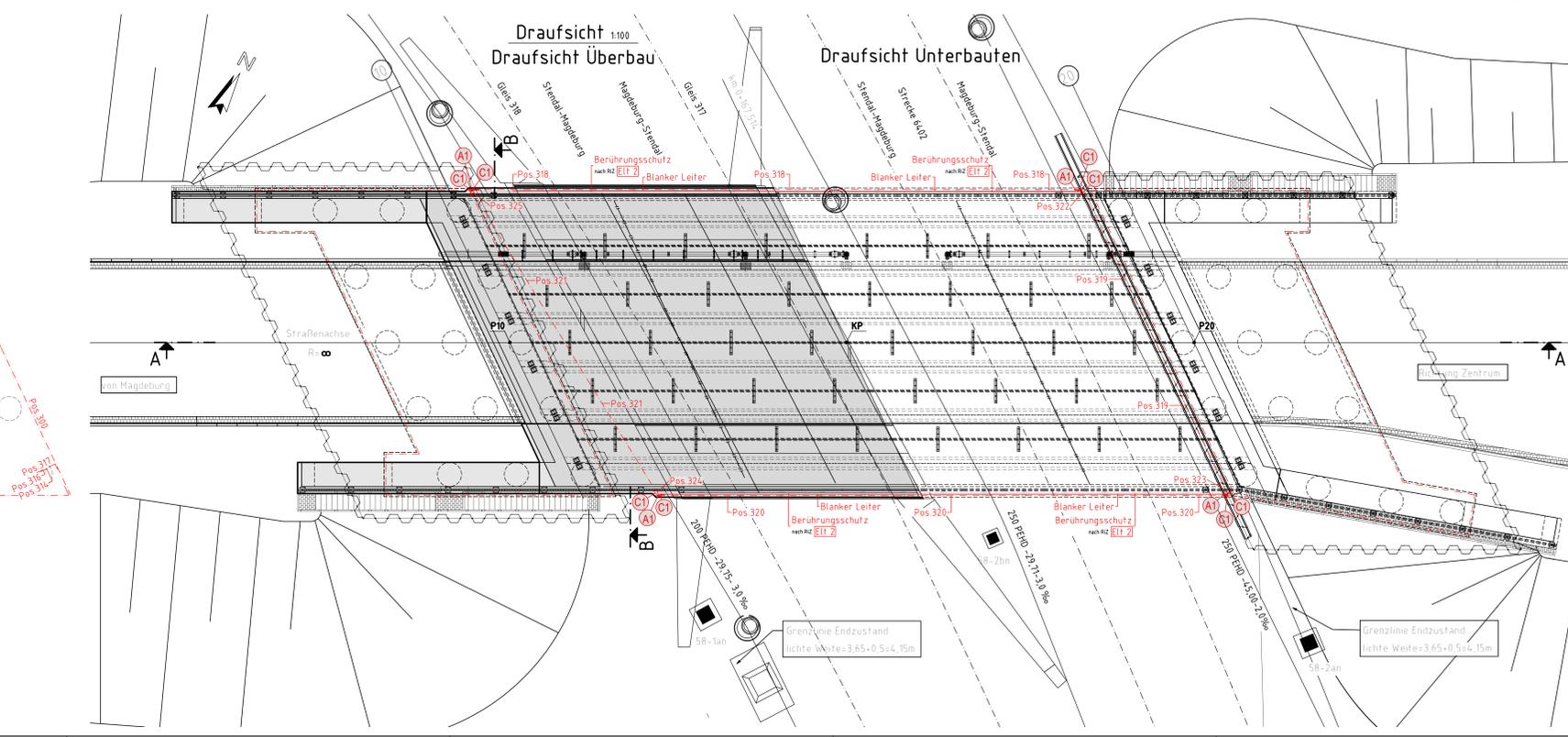


Pos.	Anzahl	d [mm]	Länge [m]	Biegeform [cm]
300	2	16	8,60	860
301	1	16	10,95	10L5
302	4	16	2,15	195
303	4	16	1,00	50
304	1	16	3,10	290
305	2	16	6,30	630
306	1	16	2,20	170
307	1	16	11,70	1120
308	2	16	8,50	850
309	1	16	11,20	1070
310	1	16	1,68	118
311	2	16	7,10	710
312	1	16	4,15	365
313	1	16	12,20	1170
314	4	16	2,50	220
315	4	16	variabel	variabel, siehe Bewehrungspläne
316	8	16	0,60	30
317	8	16	1,30	100
318	3	16	10,50	1050
319	2	16	8,80	variabel, siehe Bewehrungspläne
320	3	16	10,00	1000
321	2	16	9,30	variabel, siehe Bewehrungspläne
322	1	16	0,60	30
323	1	16	0,60	30
324	1	16	0,60	30
325	1	16	0,60	30
326	8	16	0,60	570
327	4	16	0,60	570

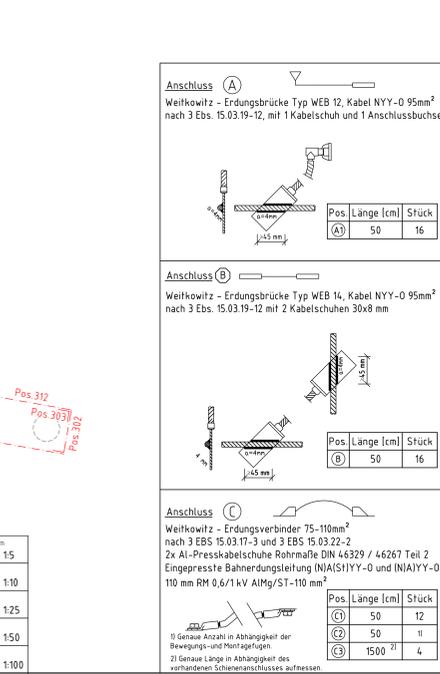
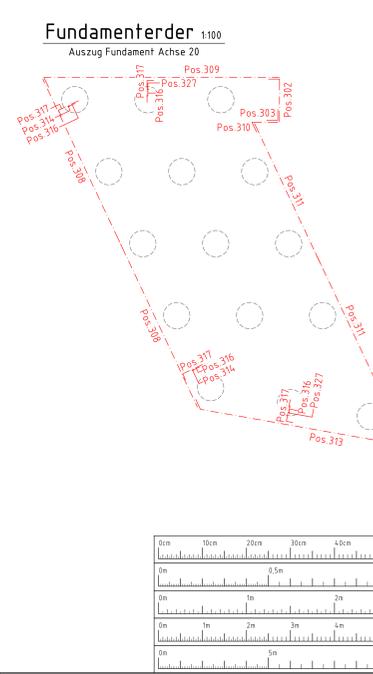
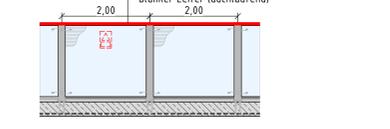
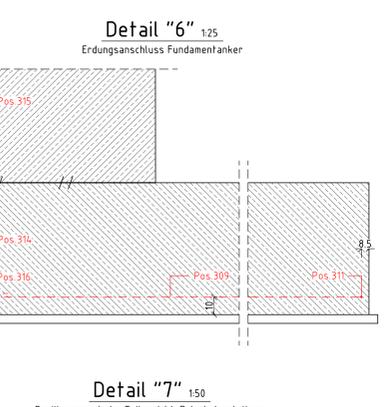
**Biegeleiste BS00B**  
 Warnschild: Warnung vor elektrischer Spannung  
 Zusatztext: Hochspannung Lebensgefahr  
 Norm: DIN EN ISO 7010 + Zusatztext  
 Vorschrift: ASR A13 W012 + Zusatztext  
 Farbe: Signalgelb RAL 1003 / DIN 5381 gelb  
 BxH: 210 x 238 cm  
 Anzahl: 2x4 = 8 Stück  
 Material: Folie selbstklebend  
 Einbauort: Brückenseitig



Plan-Nr.	Planbezeichnung
1001	Übersichtszzeichnung
3110-3120	Bewehrungspläne Fundamente
3210-3220	Bewehrungspläne Widerlager
3301	Bewehrungsplan Oberbau
3501-3506	Bewehrungsplan VFT - Obergurtt Träger 1-6
6101	Verlegeplan VFT-Träger
7001	Geländerübersichtplan Geländer
7002	Geländerübersichtplan Berührungsschutz
8001	Stahlbauübersichtplan Stahlträger Oberbau



**Bemerkungen und Hinweise**  
 Für die Erdungsmaßnahmen ist ein Kurzschlussstrom >25kA maßgebend.  
 Die Bahndring ist nur mit bahnzugelassenem Material (nach Ebs Zeichnungswerk) auszuführen.  
 Die Verbindungsstellen der "Erdungsseisen" untereinander müssen, gemäß Richtzeichnung M-BE 1610 "Bahndring, innere Erdung bei massiven Eisenbahnbrücken" der RIL 804.9030, kurzschlussstromfest verschweißt werden.  
 Der Betonstahl (Ø16) der zur Erdung verwendet wird, ist an den Übergangsstellen zu verschweißen (Kehlnaht 2xLx15mm, a=4mm). Die Bewehrung zur Erdung muss mit der übrigen Bewehrung verdrödet werden. Die Erdungsseisen sind mit einer Betondeckung von 50 bis max. 100mm einzubringen und mit der Bewehrung ca. alle 50cm zu verdröden.  
 Die zur inneren Erdung gehörenden Erdungsseisen sind zur Teilprüfung und der damit verbundenen Freigabe zum Betonieren mit Farbe (RAL 1026 oder ähnlich) zu kennzeichnen. Schweißungen dürfen nicht überstrichen bzw. übersprüht werden.  
 Die im Beton zu vergießenden Teile der Erdungsanlagen sind vor dem Betonieren durch einen anerkannten Gutachter/Prüfer für Fahrleitungsanlagen (Überleitungs- und Stromschienenanlagen) einschließlich Rückstromführung u. Bahndring zu prüfen. Über diese Prüfung ist eine Abnahmeprotokolle zu fertigen. Der Gutachter/Prüfer kann Hilfskräfte gemäß den Festlegungen in der Prüf-STE und entsprechender Beachtung der DIN VDE 0105-100 und der DIN VDE 1000-10 beschaffen. Die Hilfskraft muss Elektrofachkraft oder Bauüberwacher Bahn sein. Der Bauüberwacher Bahn muss nach Funktionsausbildung  
 - 046.2753, "Bauüberwacher Bahn Oberbau/Konstruktiver Ingenieurbau" und  
 - 046.2749, "Prüfung der inneren Erdung von Stahlbetonbauwerken", ausgebildet sein. Die Elektrofachkraft muss zur Prüfung der inneren Erdung von Stahlbetonbauwerken befähigt sein.  
 Erdungsseisen sind in den jeweiligen Bewehrungsplänen und Biegeleiten mit beplant und dargestellt.



Hohebezug: HS 160(NHN-DHHN 92) Lagebezug: LS 150(GK 42/83)

**AUSSCHREIBUNGSPLANUNG**

Pos.	Bezeichnung	Einheit	Stück
1	Technische Planung		
2	Statisch - konstruktive und wirtschaftliche Prüfung		
3	Prüfung		
4	Auftragsgeber	Koordinator	
5	Ausführungsplanung	Datum	Nach
6	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
7	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
8	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
9	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
10	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
11	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
12	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
13	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
14	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
15	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
16	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
17	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
18	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
19	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
20	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
21	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
22	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
23	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
24	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
25	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
26	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
27	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
28	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
29	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
30	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
31	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
32	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
33	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
34	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
35	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
36	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
37	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
38	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
39	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
40	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
41	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
42	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
43	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
44	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
45	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
46	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
47	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
48	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
49	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
50	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
51	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
52	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
53	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
54	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
55	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
56	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
57	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
58	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
59	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
60	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
61	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
62	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
63	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
64	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
65	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
66	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
67	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
68	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
69	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
70	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
71	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
72	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
73	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
74	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
75	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
76	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
77	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
78	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
79	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
80	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
81	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
82	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
83	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
84	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
85	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
86	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
87	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
88	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
89	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
90	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
91	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
92	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
93	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
94	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
95	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
96	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
97	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
98	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
99	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft
100	Ausführungsplanung	Gezeichnet	Geprüft